



Stufenmodell zu Unterrichtsstörungen an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid

Inhalt

1. Allgemeine Informationen und Zielvorgaben
 2. Der Fehlverhaltenskatalog
 3. Die Verhaltensampel
 4. Das Stufenmodell
 - 4.1. Die Funktionsweise
 - 4.2. Die drei Stufen
 - 4.3. Der Stufenplan (Stammblatt)
-

1. Allgemeine Informationen

Neben der Wissensvermittlung nimmt die Schule auch einen erzieherischen Auftrag wahr. Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Orientierungshilfe im alltäglichen Verhalten geben und gegebenenfalls korrigierend eingreifen. Oft fällt eine Schülerin oder ein Schüler durch ständiges Fehlverhalten auch im Leistungsbereich so stark ab, dass sie/er die Schule verlassen muss. Das Stufenmodell soll

- verhindern, dass Chancen zur Hilfe durch eine lange inkonsequente Haltung nicht wahrgenommen werden.
- die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, nicht aus der Schulgemeinschaft zu fallen und Verantwortung für ihr/sein Handeln zu übernehmen.
- die Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, durch die Beschäftigung mit problematischen Schülerinnen und Schülern nicht die Verantwortung für die gesamte Klasse aus dem Auge zu verlieren.
- die Konsequenzen für das Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers für sie/ihn, für alle ihre/seine Lehrerinnen und Lehrer und für ihre/seine Eltern transparent machen.

Dabei wird auf die Schülerinnen und Schüler angemessen reagiert, ohne jemanden auszuschließen. Die Schule bewahrt dabei ihren Ordnungsrahmen.



Zielvorgabe:

- *Transparenz/Orientierung*
- *Handlungsspielraum zulassen*
- *Erziehung zur Eigenverantwortung*
- *Eltern in die Mitverantwortung einbinden*
- *Vertragscharakter*

Voraussetzungen

Alle Lehrkräfte einigen sich bei bestimmten Fehlverhalten auf die gleiche Reaktion (siehe: Verhaltensampel). Dazu wird ein Fehlverhaltenskatalog erstellt. Fehlverhalten bezieht sich auf das Arbeits- und das Sozialverhalten.

2. Der Fehlverhaltenskatalog

Alle Aufzählungen sind *nicht abschließend, sondern nur beispielhaft* zu verstehen.

Fehlverhalten, das zum Stufenplaneintrag führt:

Im Arbeitsverhalten (Verhaltensampel, KEB):

- Essen und Trinken während des Unterrichts, Kaugummi kauen
- Hereinrufen, unterbrechen, auslachen, kommentieren (Gesprächsregeln!)
- unerlaubtes Herumlaufen
- Fremdbeschäftigung
- wiederholte Unpünktlichkeit

Im Sozialverhalten

- Beschädigungen, mutwilliges Zerstören
- Vermüllen des Schulgeländes oder der Klasse
- Aufenthalt an nicht genehmigten Orten in der Pause
- Schimpfwörter, Lügen, Beleidigungen
- Nichtbefolgen der Lehrerweisungen
- Schubsen, Drängeln
- Schnee-/Eisbälle, Steine werfen
- Verstecken von Sachen der Mitschülerinnen und Mitschüler



Fehlverhalten, das zu Ordnungsmaßnahmen führt:

Im Arbeitsverhalten:

- mutwilliges Fernbleiben vom Unterricht
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- jeglicher Umgang mit Alkohol, Tabak und illegalen Drogen
- (versuchter) Diebstahl

Im Sozialverhalten:

- Würgen, Treten, feste Schläge, Angriffe auf den Kopf
- sexuelle Belästigung
- Mobbing (erpressen, drohen, unter Druck setzen)

3. Die Verhaltensampel zur Dokumentation von Fehlverhalten (KEB)

Schüler/-in befindet sich auf GRÜN

1. Fehlverhalten (AV)

Ermahnung

2. Fehlverhalten (AV)

Schüler/-in wird auf GELB gesetzt (1. Strich)

3. Fehlverhalten (AV)

Schüler/-in wird auf ROT gesetzt (2. Strich)

- Eintrag in das **Klassenbuch**
- Eintrag in den **Stufenplan (Stammblatt)**

4. Fehlverhalten

Schüler/-in wird „in KEB geschickt“ und füllt dort ihren/seinen **Denkzettel** aus.



4. Das Stufenmodell

4.1 Die Funktionsweise

Das Stufenmodell basiert auf einer Folge von Gesprächen, die aufeinander aufbauen und stattfinden, wenn jeweils eine Stufe erreicht worden ist. Die Gespräche enthalten Vereinbarungen zwischen Schüler und Lehrer und abgestufte Konsequenzen, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Wichtig ist bei dieser kooperativen Gesprächsführung, dass die Lösungen für das Abstellen des Fehlverhaltens von der Schülerin/dem Schüler selbst gefunden werden. Für jedes Gespräch ist ein bestimmter, dem Fehlverhalten angemessener Teilnehmerkreis festgelegt.

- *Die jeweiligen Stufen werden nach 4 Eintragungen ins Stammbblatt erreicht!*
- *Wenn nach einer Frist von 15 Schultagen (egal, ob vor oder nach dem Gespräch) keine Änderung des Verhaltens zu erkennen ist, erfolgt automatisch die Einstufung in die nächst höhere Stufe!*
- *Verjährung: Schülerinnen und Schüler sollen zur langfristigen Einstellung ihres Fehlverhaltens motiviert werden. Darum wird ihnen die Rückstufung in dem Stufenplan in Aussicht gestellt: Wenn Schülerinnen oder Schüler ein Quartal lang kein Fehlverhalten mehr gezeigt haben, so werden sie um eine Stufe zurückgestuft!*



4.2 Die drei Stufen

Vorgehensweise	Teilnehmerkreis
<p>1. Stufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Aufzeigen von Verhaltensbeanstandungen (obj./subj.) ● Vereinbarung über Verhaltensänderungen ● Neuen Gesprächstermin (ca. 3 Wochen), Ankündigung neuer Gesprächsteilnehmer, falls sich das Verhalten nicht ändert ● Gesprächsinhalt schriftlich festhalten und an die Eltern schicken (1. Mitteilung) 	Schüler/-in, Lehrer/-in
<i>Falls sich in 15 Schultagen nichts ändert...</i>	
<p>2. Stufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beanstandete Verhaltensweisen aufzeigen ● Vereinbarung über Verhaltensänderung ● Hilfen anbieten ● Androhen von Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen ● Neuen Gesprächstermin festlegen ● Protokoll und Plan des Gesprächs 	Eltern (schriftliche Einladung durch 2. Mitteilung nach dem Stufenmodell/Kopie der bisherigen Eintragungen im Stufenplan), Klassenlehrer/-in, betroffene/r Lehrer/-in
<i>Falls sich in 15 Schultagen nichts ändert...</i>	
<p>3. Stufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung des Problems ● Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung ● Inanspruchnahme von Hilfen fordern ● Angedrohte Konsequenzen umsetzen ● Neuen Gesprächstermin festlegen ● Protokoll und Plan des Gesprächs 	Eltern (schriftliche Einladung durch 3. Mitteilung nach dem Stufenmodell/Kopie der bisherigen Eintragungen im Stufenplan), Klassenlehrer/-in, Verbindungs- oder Beratungslehrer/-in, Schulleitung, bei Bedarf: Jugendhilfe, Behörden, Ämter

Falls sich das Verhalten der Schülerin/des Schülers nach der dritten Stufe nicht bessert, werden in Absprache mit der Schulleitung Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.



4.3 Der Stufenplan (Stammblatt)

Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid	
Stammblatt zum Stufenplan	
Name:	Klasse:

Nr.	Datum	Grund	Lehrer/Fach	Verjahrung am
1				
2				
3				
4				
Stufe 1: Gesprach mit Klassenlehrer/-in, Schuler/-in, 1. Mitteilung an die Eltern				
1				
2				
3				
4				
Stufe 2: Gesprach mit Klassenlehrer/-in, Schuler/-in, Eltern (2. Mitteilung), betroffene Lehrer/-in				
1				
2				
3				
4				
Stufe 3: Gesprach mit Klassenlehrer/-in, Schuler/-in, Eltern (3. Mitteilung), betroffene Lehrer/-in, Verbindungs-/Beratungslehrerin, Schulleitung				
1				
2				

Falls sich das Verhalten der Schulerin/des Schulers **nach der dritten Stufe** nicht bessert, werden in Absprache mit der Schulleitung **Ordnungsmanahmen** eingeleitet.